



Es gilt die BauNVO 2017

**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

15. Sonstige Planzeichen

Flächen, die von der Bebauung mit Tierhaltungsanlagen freizuhalten sind (siehe Textliche Festsetzung Nr. 1)

148

Ordnungsnummer des Tierhaltungsbetriebes

149

Flächen für die Pferdehaltung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

**Textliche Festsetzungen**

1. Von Bebauung freizuhaltende Fläche gem. § 9 (1) Nr. 10 BauGB  
In den gemäß § 9 (1) Nr. 10 BauGB von Bebauung freizuhaltenden Flächen ist die Bebauung mit Tierhaltungsanlagen, die nach § 35 (1) Nr. 1 oder Nr. 4 BauGB zu beurteilen sind, nicht zulässig.  
Hiervon ausgenommen sind die Pferdehaltung in vorhandenen Gebäuden, Paddock und Unterstände für Nutztiere.  
Tierhaltungsanlagen im Sinne dieser Festsetzungen sind bauliche Anlagen zum Halten oder zur Aufzucht von Schweinen, Geflügel, Rindern, Schafen, Ziegen, Pferden und Potztieren einschließlich der dazugehörigen:  
- Lagerstätten für Viehfutter,  
- Lagerstätten für tierische Ausscheidungen (Gülle, Jauche, Festmist)  
- Abblutungsanlagen  
Abweichungen von bis zu 5 m von den Abgrenzungen der von Bebauung freizuhaltenden Flächen sind zulässig, falls für die Errichtung von emissionsmindernden Abblutungsanlagen für Bestandsgebäude mehr Fläche benötigt wird.

2. Höhenbegrenzung  
Auf den Flächen außerhalb der von Bebauung freizuhaltenden Flächen beträgt die zulässige Höhe für bauliche Anlagen maximal 12 m über der mittleren Höhe der vorhandenen Geländeoberkante am jeweiligen Standort der baulichen Anlage.

**Hinweise**

1. Im Geltungsbereich sind Leitungstrassen verschiedener Unternehmen (Gas, Wasser, Strom, Telekommunikation, verteilte Bohrungen) vorhanden. Die Lage der Versorgungsleitungen ist den Bestandsplänen der zuständigen Versorgungsunternehmen zu entnehmen. Dem Bauherrn und der bauausführenden Firma obliegt eine Erkundungs- und Sicherungspflicht. Die Schutzanforderungen an die Leitungen sind bei möglichen Baumaßnahmen zu beachten.

**Rechtsgrundlagen für diesen Bebauungsplan sind:**  
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634); das Verfahren dieses Bebauungsplanes ist gemäß § 34c BauGB nach dem vor dem 13. Mai 2017 geltenden Rechtsvorschriften des Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 20. Oktober 2019 (BGBl. I S. 1722) abgeschlossen worden.  
Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. Nr. 31/2010, S. 579), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2016 (Nds. GVBl. S. 229).  
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).  
Planzeichenverordnung 1999 (PlanZV 99) vom 18. Dezember 1999 (BGBl. 1999 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1027).

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.  
© 2014 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

| Planunterlage:            | Bezeichnung:                                     | Stand:     |
|---------------------------|--------------------------------------------------|------------|
| Vorläufige Unterlage      |                                                  |            |
| Planunterlage Katasteramt | L_ND_2010090207260_2014-07-21-12-17-01_RH_AE.DWG | 21.07.2014 |
| Planunterlage OBV         |                                                  |            |

## Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz hat der Rat der Stadt Dinklage diesen Bebauungsplan Nr. 96.4 "Entwicklungsplan Tierhaltungsanlagen" bestehend aus der Planzeichnung und den hierstehenden textlichen Festsetzungen, die Sitzung des Bebauungsplanes wird hiemit ausgetriggert.

Dinklage, den ..... L.S. ..... gez. Bltner  
Bürgermeister

## Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte  
Maßstab: 1 : 1.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

© 2014 LGLN

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)  
Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg  
Katasteramt Cloppenburg

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom .....). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN).

Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg  
Katasteramt Cloppenburg

Cloppenburg, den ..... Katasteramt Cloppenburg

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von NWP Planungsgesellschaft mbH, Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den 18.12.2017 gez. M. Meier  
(Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Dinklage hat in seiner Sitzung am 12.04.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 96.4 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 30.04.2011 ortsüblich bekannt gemacht.

Dinklage, den ..... L.S. ..... gez. Bltner  
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Dinklage hat in seiner Sitzung am 19.04.2016 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.04.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 96.4 mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 08.05.2017 bis 09.05.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Dinklage, den ..... L.S. ..... gez. Bltner  
Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Dinklage hat den Bebauungsplan Nr. 96.4 nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 18.12.2017 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Dinklage, den ..... L.S. ..... gez. Bltner  
Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss der Stadt ist gemäß § 10 (3) BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan Nr. 96.4 ist damit am ..... in Kraft getreten.

Dinklage, den ..... Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkraft-Treten des Bebauungsplanes Nr. 96.4 ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes Nr. 96.4 und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Dinklage, den ..... Bürgermeister

Beglaubigungsvermerk

Diese Ausfertigung der Planzeichnung stimmt mit der Urschrift überein.

Dinklage, den ..... STADT DINKLAGE  
Der Bürgermeister

## STADT DINKLAGE

Landkreis Vechta

## Bebauungsplan Nr. 96.4

"Entwicklungsplan Tierhaltungsanlagen"

- Blatt 4 -

Dezember 2017 M. 1 : 2.000

NWP Planungsgesellschaft mbH  
Geoschicht für städtische Planung und Fortschritt  
Escherweg 1, 26121 Oldenburg  
Telefon 0441 97174-0, Fax 0441 97174-75  
E-Mail: info@nwp.de, Internet: www.nwp.de